



**Gemeinderat**

- öffentlich am 06.03.2024

**Ortschaftsrat Tannau**

- öffentlich am 18.03.2024

**Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 19.03.2024

Sitzungsvorlage 020/2024

Amt für Stadtplanung, Klima &  
Umwelt

Kremp, Markus

**Biotopverbundplanung  
- Zwischeninformation**

Beschlussvorschlag

Die Zwischeninformation wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

### Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Die Stadt Tett nang hat seit 2002 eine Biotopverbundplanung, die 2008 im Rahmen eines Modellprojekts des Landes Baden-Württemberg mit einem Biodiversitätscheck zur Berücksichtigung gefährdeter Tierarten ergänzt wurde. Die Erkenntnisse daraus fanden im Zuständigkeitsbereich der Kommune fortlaufend Berücksichtigung, etwa in der Bauleitplanung und der Gewässerunterhaltung. Insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen erfolgte mittels des kommunalen Ökokontos eine konsequente Umsetzung. Im Jahr 2021 wurde der Bürgerschaft der aktuelle Stand in einer [öffentlichen Sitzung des Gemeinderats](#) (23.6.2021) präsentiert und die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen exemplarisch bei Begehungen in zwei Schwerpunkträumen, dem Riedweihergebiet am Freibad und im Hahnenbuch Laimnau vorgestellt.

Mit den [Managementplänen](#) zu FFH-Gebieten, der erneuten Kartierung der [gesetzlichen Biotope](#) bzw. der Erstkartierung der FFH-Mähwiesen im Bodenseekreis 2022 (veröffentlicht 12/23), dem Landesnaturschutzgesetz 2020, dem landesweiten [Biotopverbund](#) sowie dem seit November 2023 mit der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben rechtskräftig gesicherten [regionalen Biotopverbund](#) liegen mittlerweile neue Daten bzw. gesetzliche Vorgaben und Planungen vor, die die Stadt zu beachten hat. Im Rahmen der 2023 von der VVG Tett nang / Neukirch beauftragten, vom Land Baden-Württemberg zu 90 % geförderten [Biotopverbundplanung](#) werden die vorliegenden Planwerke auf der Grundlage der neuen Daten und Vorgaben aktualisiert und das Vorgehen bzw. die bereits umgesetzten Maßnahmen einer Erfolgskontrolle unterzogen. Ziel ist es, weitere schnell umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren, die vom Land zu 70 % (Kommune) gefördert werden. Auch Landwirte, Naturschutzverbände-/vereine oder Privatleute können selbst einen Antrag auf Maßnahmenumsetzung stellen (Flächensätze oder direkt zu 100 % förderbar).

In einer ersten kursorischen Auswertung hat sich folgendes erfreulicherweise bestätigt:

1. Das 2008 festgestellte, herausragende Artenspektrum mit einer Vielzahl an hochgradig gefährdeten Zielarten (in der Regel in FFH- und Naturschutzgebieten), dürfte entgegen dem allgemeinen Trend mindestens erhalten geblieben sein,
2. Die seit 2002 verfolgte Strategie,
  - den Fokus auf den feuchten Biotopverbund, insbesondere die **Erhaltung und Wiederherstellung von streugenutzten Mooren** zu setzen und
  - die Schwerpunkträume insbesondere für kommunale Ausgleichsflächen auf Grenzertragsstandorte mit Vorkommen von Landesarten zu legen, hat sich bewährt.
3. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in enger Kooperation mit den örtlichen Landwirten (Maschinenring) und begleitet von einem engmaschigen Monitoring (einige Ausgleichsflächen 2022 bereits als gesetzlich geschützte Biotope kartiert!) stellt die ordnungsgemäße Durchführung und das Erreichen der gewünschten Zielsetzung sicher.

## 2. weitere Vorgehensweise

In einem nächsten Schritt wird in den Schwerpunktbereichen überprüft,

1. ob Flächen der öffentlichen Hand, der vom Naturschutzgesetz her eine Vorbildfunktion zugemessen wird, ein Aufwertungspotential aufweisen,
2. ob ggf. die Kommune geeignete Flächen innerhalb der Schutzgebietskulisse als weitere Ausgleichsflächen ankaufen kann (erst seit BNatSCHG 2010 möglich),
3. inwieweit Landwirte bereits im Rahmen des Gemeinsamen Antrags in und um naturschutzfachlich bedeutsame Flächen [Öko-Regelungen](#) getroffen haben, an [Förderprogrammen der zweiten Säule](#) teilnehmen (FAKT II, LPR) oder Interesse daran haben, wenn es sich für sie betrieblich und wirtschaftlich umsetzen lässt.

Ziel ist es, gemeinsam mit den jeweiligen Landwirten schnell umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren, um die herausragende Artenvielfalt Tettngangs zu sichern. Die Landwirte werden bei dem weiteren Planungsprozess stets begleitend eingebunden. Die Belange der Landwirtschaft werden mitberücksichtigt und es wird stets versucht einen praktikablen Ausgleich zwischen den Belangen der Landwirtschaft und den des Naturschutzes zu finden.

Im Übrigen sind Maßnahmen auf privatem Grund freiwillige Maßnahmen.

Der bisherige Kenntnisstand und das weitere Vorgehen werden in Tettngang anknüpfend an die Präsentation 2021 anhand der Schwerpunktbereiche Riedweiher und Hahnenbuch sowie des Bereichs Obereisenbacher Weiher/Arlenholz veranschaulicht, wo auf landeseigenem Waldgrundstück eine erste Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Hotspot-Projektes „[Naturvielfalt Westallgäu](#)“, finanziert durch das Bundesamt für Naturschutz auf den Weg gebracht werden wird.